



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Peters und Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Chitosan-Gewinnung in Schleswig-Holstein (3. Kleine Anfrage)

- Frage 1.: Wie viel Kilogramm Chitosan werden aus
a) einer Tonne Krabbenchalen,
b) einer Tonne Siebkrabben gewonnen?
1.1 Sind die so gewonnenen Chitosanmengen nachgewiesen?
- Antwort zu 1. a): Aus einer Tonne ungereinigter Krabbenchalen können ca. 12 kg reines Chitosan gewonnen werden.
- Antwort zu 1.b): Hierzu liegen noch keine validierten Ergebnisse vor.
- Antwort zu 1.1: Ja, im Rahmen der Produktion der Pilotanlage.
- Frage 2.: Wie viele Tonnen Siebkrabben fallen pro Jahr in Schleswig-Holstein an?
2.1 Teilt die Landesregierung die Auffassung der Meldung der Kieler Nachrichten vom 04.03.2000, wonach „Allein aus dem Krabbenfang an der Nordseeküste rund 5.000 Tonnen „Biomüll“ anfallen“?
Wenn ja, wie erklärt sie sich dann die genannten Mengen in der Kleinen Anfrage, Drs. 14/2712?
- Antwort zu 2.: Im Mittel fallen in Schleswig-Holstein jährlich ca. 500 Tonnen Siebkrabben an.
- Antwort zu 2.1: Nein.
- Frage 3.: Wie erfolgt ein Rücktransport der Krabbenchalen aus Polen und Marokko?
3.1 Zu welchem Preis werden die Schalen angekauft und welche Mengen werden aus welchem Land bezogen?
3.2 Welche Kosten fallen an?
- Antwort zu 3.: Der Rücktransport der Krabbenchalen soll per Schiff und Lkw erfolgen.
- Antwort zu 3.1 und 3.2: Diese Fragen berühren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft für Sicherheitstechnik und Recyclingverfahren (GSR), Wesselburen, sowie ihrer Lieferanten und können daher nicht beantwortet werden.
- Frage 4.: Benötigt der Betreiber der Demonstrationsanlage in Büsum eine Lebensmittelzulassung für den Vertrieb des Eiweißes als Futtermittel?
Wenn ja, ist er im Besitz einer solchen?
4.1 Welche Mengen von Eiweiß als Futtermittel fallen an und welche konkreten Abnehmer für das Futtermittel gibt es?
- Antwort zu 4.: Nein.
- Antwort zu 4.1: Darüber liegen bisher keine Erkenntnisse vor.
- Frage 5.: Wird das Enzym für das Verfahren zur Chitosan-Gewinnung gezüchtet?
Wenn ja, wo?
Wenn nein, woher stammen die Enzyme?
- Antwort zu 5.: Nein.
Die Enzyme stammen aus biotechnologischen Produktionsprozessen.

- Frage 6.: Wie wurde bei dem Expertengremium (Kleine Anfrage, Drs. 14/2712), das nicht aus unabhängigen Fachleuten, sondern aus Mitgliedern des Chitosan-Vereins bzw. des Geschäftsführers der GSR bestand, sichergestellt, dass eine objektive Bewertung des Projektes vorgenommen wurde?
6.1 Wurde eine Beurteilung veröffentlicht?
Wenn ja, wo und welchen Inhalt hatte sie?
- Antwort zu 6.: Dem unabhängigen Expertengremium zur Beurteilung des Verfahrens zur Chitosan-Gewinnung gehörten außer dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Chitosan-Vereins keine weiteren Vereinsmitglieder an. Der Geschäftsführer der GSR gehörte dem Expertengremium nicht an. Beim Auswahlverfahren wurden die Vorlagen von zwei Verfahrensgebern geprüft. Das Gremium hat sich aus fachlicher Sicht für den jetzigen Verfahrensgeber entschieden. Die Objektivität des Verfahrens war auch durch die Einbeziehung von Experten der industriellen Chitinforschung gewährleistet.
- Antwort zu 6.1: Nein. Aus Gründen der Wahrung der Betriebsgeheimnisse der Verfahrensgeber wurde das Ergebnis nicht veröffentlicht.
- Frage 7.: Trifft es zu, dass das Chito-Crab-Projekt eine Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie von einem unabhängigen Institut vorlegen musste?
Wenn ja, warum bestand diese Forderung nicht für den Betreiber der Chitosan-Anlage in Büsum?
- Antwort zu 7.: Ja.
Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2.1. der 2. Kleinen Anfrage zur Chitosan-Gewinnung in Schleswig-Holstein (Drs. 14/2712) verwiesen.
- Frage 8.: Wie viel Chitosan wurde seit September 1999 jeweils in welchem Monat produziert?
8.1 Wurden bereits Arbeitsplätze geschaffen?
Wenn ja, wie viele?
8.2 Aufgrund welcher notwendigen Baumaßnahme hat sich die Inbetriebnahme der Demonstrationsanlage verzögert?
- Antwort zu 8.: Durchschnittlich wurden seit September 1999 mit der Pilotanlage monatlich 50 kg Chitin/Chitosan produziert.
- Antwort zu 8.1: Es wurden bereits 3 Arbeitsplätze geschaffen. Die Einstellung weiterer Mitarbeiter ist mit Inbetriebnahme der Demonstrationsanlage vorgesehen.
- Antwort zu 8.2: Die Errichtung der Demonstrationsanlage hat sich verzögert, weil das dafür vorgesehene Gebäude erweitert werden muß.
- Frage 9: Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der Aussage in der Kleinen Anfrage, Drs. 14/2712, wonach die Pilotanlage seit September 1999 in Betrieb ist und der Aussage des Artikels in den Kieler Nachrichten vom 04.03.2000, wonach eine Demonstrationsanlage bis Mai 2000 den Betrieb aufnehmen soll?
9.1 Wann wurde / wird die Produktion aufgenommen?

- Antwort zu 9.: Es besteht keine Diskrepanz. Siehe Antworten zu Fragen 3. und 3.1. der 2. Kleinen Anfrage zur Chitosan-Gewinnung in Schleswig-Holstein (Drs. 14/2712).
- Antwort zu 9.1: Die Aufnahme der Produktion mit der Demonstrationsanlage ist nach Abschluß der Baumaßnahmen vorgesehen.
- Frage 10.: Aufgrund welcher schutzwürdigen Interessen können
a) die Abnehmer des produzierten Chitosans und
b) die Weiterverarbeiter nicht genannt werden?
- Antwort: Aus Gründen der Wahrung von Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnissen können diese Angaben nicht weitergegeben werden.
- Frage 11.: Ist der Landesregierung bekannt, ob der Betreiber der Büsumer Anlage für eine ähnliche Anlage in Mecklenburg-Vorpommern um Hilfe bei der Landesregierung oder einem Unternehmen, an dem die Landesregierung beteiligt ist, nachgesucht hat?
- Antwort: Der Betreiber der Büsumer Anlage zur Chitosan-Gewinnung hat für eine ähnliche Anlage in Mecklenburg-Vorpommern keine Fördergelder beantragt.